Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum – Soziale Medien sicher und altersgerecht gestalten

Drucksache **18/18100** · eingebracht 2026-03-10 – Antragsteller: CDU GRÜNE

Digitales | Jugend | Bildung | Medienkompetenz | Regulierung

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert eine dreistufige, altersgestufte Regulierung sozialer Medien mit verbindlicher Altersverifikation, einem suchtfreien Sicherheitsmodus für 14–16-Jährige und einer Stärkung der Medienkompetenzförderung — unter aktiver Einbindung junger Menschen.

KERNFORDERUNGEN

- Altersgrenze für soziale Medien auf 14 Jahre anheben
- Sicherheitsmodus ohne suchtverstärkende Designs für 14–16-Jährige
- Ab 16 Jahren reguläre Nutzung
- Stärkung von Medienkompetenz durch Peer-to-Peer-Ansätze und Elternangebote
- EU-weite Harmonisierung und unabhängige Altersverifikation

BEWERTUNG

9.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag stärkt systematisch Menschenwürde (D1), Solidarität (D2) und Transparenz & Mitbestimmung (D5) durch verbindliche Altersverifikation, datensparende Technik und partizipative Einbindung von Kindern/Jugendlichen. Er fördert soziale Gerechtigkeit (D4) durch Medienkompetenzförderung für alle und schützt vor algorithmischer Ausbeutung. Ökologische Nachhaltigkeit ist nicht thematisiert, aber auch nicht widersprüchlich berührt. Kein Feld weist negative Bewertung auf — alle aktiven Matrix-Einträge liegen zwischen +3 und +5.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Verankerung der Plattformverantwortung
- Partizipative Einbindung junger Menschen
- Konsequente Verknüpfung von Regulierung und Medienkompetenz
- EU-weite Perspektive und DSA-Bezug

Schwächen

- Keine Berücksichtigung ökologischer Aspekte digitaler Infrastruktur (z.B. Energieverbrauch von Algorithmen)
- Keine Verknüpfung mit sozialer Gerechtigkeit im Sinne von Zugang zu Geräten und Breitband
- Keine klare Regelung zur Finanzierung der Maßnahmen

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	·	·	·	·	·
B · FINANZEN	·	·	·	·	·
C · VERWALTUNG	·	·	+	·	·
D · BÜRGER:INNEN	++	++	·	++	++
E · GESELLSCHAFT & NATUR	·	·	·	·	·

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 **Menschenwürde: Schutz vor digitaler Gewalt und Entmündigung** Bewertung: +5

Altersverifikation, Verbot suchtverstärkender Designs, Recht auf digitale Teilhabe

D2 **Solidarität: Gemeinsame Verantwortung für sicheren digitalen Raum** Bewertung: +4

Plattformverantwortung, öffentliche Förderung kindgerechter Alternativen, #DigitalCheckNRW

D4 **Soziale Gerechtigkeit: Zugang zu Medienkompetenz als Daseinsvorsorge** Bewertung: +4

Peer-to-Peer-Ansatz MedienScouts, Angebote für Eltern, flächendeckende Strukturen

D5 **Transparenz & Mitbestimmung: Beteiligung junger Menschen an Regulierung** Bewertung: +4

Jugend-Monitoring, Einbindung in Entwicklung kindgerechter Alternativen, Jugend-Check

PROGRAMM-TREUE PRO FRAKTION

CDU ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM 9/10

Der Antrag entspricht exakt den CDU-Kernpositionen zum Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum: Stärkung der Ermittlungsbefugnisse, Prävention und Opferschutz, Medienkompetenzförderung sowie klare Plattformverantwortung. Die Forderung nach altersgerechter Regulierung und technisch wirksamer Altersverifikation spiegelt die CDU-Forderung nach 'europäisch-rechtskonformer Verpflichtung der Anbieter' wider.

> „Wir setzen uns ein für eine europarechtskonforme Verpflichtung der Anbieter von Internetplattformen, die Nutzerinhalte auf inkriminierte Inhalte wie Kindesmissbrauch zu überprüfen und Ermittlungsbehörden zu melden."
> CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 25

PARTEIPROGRAMM 9/10

Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 betont ausdrücklich die Wahrung der Grundrechte im digitalen Raum, die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie die ganzheitliche Prävention. Der Antrag operationalisiert diese Leitideen mit konkreten, technikethischen Maßnahmen und verbindlicher Plattformverantwortung.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

WAHLPROGRAMM 7/10

Der Antrag unterstützt Kernziele der SPD wie Chancengleichheit, Schutz vor digitaler Gewalt und Medienkompetenzförderung. Allerdings fehlt die explizite Verknüpfung mit sozialer Gerechtigkeit (z.B. digitale Infrastruktur für benachteiligte Regionen) und dem Anspruch auf gebührenfreie digitale Bildung. Die Altersgrenze von 14 Jahren steht nicht im Widerspruch, aber auch nicht im direkten Bezug zu SPD-Forderungen nach inklusiver digitaler Teilhabe.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 8/10

Das Hamburger Programm betont Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität als Grundwerte und verankert ökologische Verantwortung als Teil der Grundwerte. Der Antrag stärkt Freiheit durch Schutz vor Manipulation und Solidarität durch gemeinsame Verantwortung — jedoch fehlt der explizite Bezug zur sozialen Gerechtigkeit als Verteilungsfrage im digitalen Raum (z.B. Zugang zu Geräten, Breitband).

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM 9/10

Der Antrag realisiert zentrale grüne Forderungen: Verankerung des Jugend-Monitorings, Stärkung kommunaler Jugendparlamente, Einbindung junger Menschen in politische Entscheidungen, Förderung von Medienkompetenz als Zukunftskompetenz und klare Regulierung digitaler Plattformen. Die Forderung nach einem altersgerechten Sicherheitsmodus ohne Gamification entspricht direkt dem grünen Ziel einer 'datenschutzkonformen, medienkompetenten Digitalisierung'.

> „Die Kommunen unterstützen wir dabei, Befragungen von Kindern und Jugendlichen durchzuführen, um ihre Belange vor Ort besser wahrzunehmen. Auch von der Landespolitik sind junge Menschen direkt betroffen. Daher soll der Jugend-Check für Gesetzesvorhaben durch ein regelmäßiges Jugend-Monitoring zu den Auswirkungen politischer Entscheidungen auf junge Menschen ergänzt werden."
> Grüne NRW Wahlprogramm 2022, S. 58

PARTEIPROGRAMM 9/10

Das Grundsatzprogramm 2020 fordert die Regulierung digitaler Plattformen zum Schutz von Grundrechten, die Begrenzung wirtschaftlicher Macht und die Förderung offener, dezentraler Datenökosysteme. Der Antrag setzt dies konkret um durch datensparende Altersverifikation, Verbot algorithmischer Suchtmechanismen und die Forderung nach EU-weiter Harmonisierung — alles in Übereinstimmung mit den Leitideen 'Ökologie', 'Demokratie' und 'Gerechtigkeit'.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM 5/10

Der Antrag steht in Spannung zur FDP-Position 'gegen Bevormundung' und 'Technologieoffenheit'. Die verbindliche Altersverifikation und das Verbot bestimmter Design-Mechanismen werden von der FDP als Eingriff in die individuelle Freiheit und Selbstverantwortung kritisch gesehen. Allerdings wird die Förderung von Medienkompetenz und digitale Bildung ausdrücklich unterstützt — daher partielle Übereinstimmung.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 4/10

Das FDP-Grundsatzprogramm 2012 stellt 'individuelle Freiheit' und 'Eigenverantwortung' in den Mittelpunkt und lehnt staatliche Bevormundung ab. Der Antrag verfolgt hingegen einen präventiv-regulatorischen Ansatz, der die Freiheit der Nutzer*innen durch technische Einschränkung begrenzt — ein fundamentaler Wertekonflikt. Die FDP würde daher nur bei Abschwächung der verbindlichen Regelungen zustimmen.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

2/10

Der Antrag widerspricht zentralen AfD-Positionen: Er verlangt staatliche Regulierung digitaler Plattformen, was der AfD-Forderung nach 'keinen staatlichen Eingriffen in Wirtschaft' widerspricht. Die Betonung von 'demokratiefeindlichen Inhalten' und 'Desinformation' steht im Kontrast zur AfD-Kritik an 'Klimaideologie' und 'Gender-Ideologie' als angeblichen Desinformationsquellen. Zudem fehlt jeglicher Bezug zu Migration oder nationaler Souveränität.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

1/10

Das AfD-Grundsatzprogramm 2016 betont nationale Souveränität, direkte Demokratie und Kritik an 'Brüsseler Bürokratie'. Der Antrag setzt hingegen auf EU-weite Harmonisierung (DSA, AVMD-Richtlinie) und technokratische Expertenkommissionen — ein fundamentaler Widerspruch zu allen Kernleitideen der AfD.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Die bisherigen Altersbeschränkungen für soziale Medien sollen auf 14 Jahre angehoben werden.

> Die bisherigen Altersbeschränkungen für soziale Medien sollen auf 14 Jahre angehoben werden — unter gleichzeitiger Verpflichtung zur Bereitstellung kostenloser, datenschutzkonformer, offline-fähiger Medienkompetenz-Apps für alle Kinder ab 8 Jahren.

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 'Soziale Gerechtigkeit' (D4) durch universellen Zugang zu Bildung und verringert digitale Spaltung; bezieht Berührungsgruppe A (Lieferant:innen) ein, indem App-Bereitstellung verbindlich geregelt wird.

Vorschlag 2 von 3

Original: Ein altersgerechter Sicherheitsmodus wird angestrebt. Dieser Sicherheitsmodus darf insbesondere keine suchtverstärkenden Funktionen wie Endlos-Scrolling, automatisches Abspielen von Inhalten, Push-Benachrichtigungen, Gamification oder andere Belohnungssysteme enthalten.

> Ein altersgerechter Sicherheitsmodus muss eingeführt werden. Dieser Sicherheitsmodus darf ausschließlich auf Basis eines öffentlich zugänglichen, unabhängigen Algorithmus-Checks zertifiziert werden, der regelmäßig von der Landesmedienanstalt NRW veröffentlicht wird.

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 'Transparenz & Mitbestimmung' (D5) durch Offenlegung und Überprüfbarkeit; bindet Berührungsgruppe A (Lieferant:innen) verbindlich ein und verhindert Greenwashing.

Vorschlag 3 von 3

Original: Medienkompetenzangebote für Erziehungsberechtigte sind ein weiterer wichtiger Baustein.

> Medienkompetenzangebote für Erziehungsberechtigte werden als gesetzlicher Anspruch verankert und mit einer landesweiten Qualitätszertifizierung versehen, um strukturelle Ungleichheiten in der Elternbildung abzubauen.

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 'Soziale Gerechtigkeit' (D4) durch Rechtsanspruch und Qualitätsstandard; adressiert Berührungsgruppe D (Bürger:innen) systematisch und vermeidet freiwillige, fragmentierte Angebote.

Original-Antrag

Drucksache 18/18100

Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum · Soziale Medien sicher und a·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/18100**

10.03.2026

Antrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum – Soziale Medien sicher und altersgerecht gestalten

I. Ausgangslage

Die sozialen Medien sind Möglichkeits- und Gefahrenraum zugleich. Als digitale Begegnungsorte und Informationsquelle bieten sie bisher ungekannte Möglichkeiten für Lernen, Ausdruck und Entfaltung. Gleichzeitig birgt der digitale Raum – insbesondere für Kinder und Jugendliche – erhebliche Risiken. Dazu zählen die unbegleitete Konfrontation mit demokratiefeindlichen, gewalttätigen oder pornografischen Inhalten, Cybergrooming und Cybermobbing, digitale Gewalt sowie Desinformation und weitere digitale Gefährdungen für Minderjährige, potenziert durch algorithmische Verstärkung. Diese werden in ihrer Wirkung und Reichweite durch technische Manipulationen zusätzlich verschärft.

Sucht- und nutzungsverstärkende Designs wie Endlos-Scrolling, Push-Benachrichtigungen, automatisches Abspielen von Inhalten, algorithmisch empfohlene Beiträge oder digitale Belohnungssysteme sind Teil des Geschäftsmodells der Plattformbetreiber. Die neueste DAK-Suchtstudie[1] zeigt, dass aktuell in Deutschland mehr als ein Viertel der Kinder und Jugendlichen soziale Netzwerke in riskantem oder krankhaftem Ausmaß nutzt; 4,7 Prozent gelten sogar als abhängig. Die durchschnittliche tägliche Nutzungsdauer liegt unter der Woche bei 157 Minuten, am Wochenende bei 227 Minuten. Es bedarf somit eines verantwortungsvollen politischen Rahmens und einer altersgerechten Regulierung im digitalen Zeitalter, die Freiheit und Schutz von Kindern und Jugendlichen in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander setzt.

Ein sicheres Online-Umfeld für Kinder und Jugendliche und eine bessere Unterstützung für Eltern sind auch Ziele im Jugendmedienschutzstaatsvertrag, wie er seit dem 01.12.2025 gilt. U.a. werden dort Themen wie Mobbing, Grooming, exzessives Spielen oder Kostenfallen stärker berücksichtigt (mehr Schutz vor Risiken), gegen Kopien rechtswidriger Websites (mirror domains) kann leichter vorgegangen werden, und die Landesmedienanstalten können Banken und Kreditinstituten untersagen, mit Plattformen und Anbietern Geschäfte zu machen, die sich nicht an nationale Jugendschutzgesetze halten („follow-the-money-Ansatz“).

[1] https://www.dak.de/dak/gesundheit/psychische-gesundheit/sucht/mediensucht-bei-jugendlichen_46682; zuletzt abgerufen am 23.02.2026

Datum des Originals: 10.03.2026/Ausgegeben: 10.03.2026

Der Digital Services Act (DSA) verpflichtet Plattformen bereits, Suchtgefahren vorzubeugen. Darüber hinaus braucht es eine klare, altersgerechte Regulierung, die Plattformbetreibern verbindliche gesetzliche Grundlagen für staatlich definierte Altersstufen und jugendgerechte Versionen ihrer Angebote vorgibt. Altersgrenzen dürfen nicht länger bloße Hinweise in Allgemeinen Geschäftsbedingungen sein. Fragen der technischen Umsetzbarkeit der Altersverifikation, der Medienkompetenzförderung und der digitalen Teilhabe müssen mitgedacht werden. Eine EU-weite Lösung ist notwendig, um gesellschaftlich akzeptiert, rechtlich durchsetzbar und nachhaltig wirksam zu sein.

Entscheidend ist: Verantwortung muss dort gelten, wo sie entsteht – bei den Plattformen und Anbietern sozialer Medien. Wer digitale Produkte entwickelt und daran verdient, muss sie sicher und altersgerecht gestalten. Dieses Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft muss auch in der Plattformökonomie gelten. Anbieter müssen verpflichtet werden, eine wirksame, technisch belastbare und datensparsame Altersverifikation vorzunehmen.

Die Regulierung soll drei Stufen umfassen.

Erstens: Die bisherigen Altersbeschränkungen für soziale Medien sollen auf 14 Jahre angehoben werden. Die Plattformbetreiber sind für die Umsetzung verantwortlich. Zudem setzen wir uns für kindgerechte Alternativen ein, die unter Einbindung von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden, um das durch die UN-Kinderrechtskonvention verbriefte Recht auf digitale Teilhabe zu gewährleisten.

Zweitens: Für Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren soll der Zugang zu Sozialen Medien unter Berücksichtigung eines altersgerechten, das besondere Schutzbedürfnis dieser Altersgruppe berücksichtigenden Sicherheitsmodus möglich sein. Dieser soll ohne sucht- und nutzungsverstärkende Designmechanismen ausgestaltet sein und die Empfehlungen der Kommission der Bundesregierung „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ berücksichtigen. Die Plattformbetreiber sind bereits heute durch den Digital Services Act zur Umsetzung verpflichtet.

Die Handlungsvorschläge in den Bereichen Jugendmedienschutz und Medienkompetenz, die die Länder ausgestalten, müssen konsequent mit bundes- und europapolitischen Maßnahmen verzahnt werden.

Drittens: Ab dem 16. Lebensjahr kann die reguläre Plattformversion genutzt werden.

Neben klaren Regeln für Plattformen ist die Förderung von Medienkompetenz zentral. Jugendliche, die Zugang zu sozialen Netzwerken erhalten, müssen diese selbstbestimmt, kritisch und reflektiert nutzen können. Kinder und Jugendliche sollen sowohl in Fragen der altersgestuften Regulierung als auch der Medienkompetenzförderung aktiv beteiligt werden, damit ihre Schutzbedürfnisse, Perspektiven und Erfahrungen in Gesetzgebung und Umsetzung einfließen. Medienkompetenzangebote für Erziehungsberechtigte sind ein weiterer wichtiger Baustein, um einen angemessenen Umgang mit sozialen Medien zu erreichen.

Nordrhein-Westfalen verfügt bereits über starke Strukturen in der Medienkompetenzförderung, die verschiedene Ministerien und zivilgesellschaftliche Akteure tragen. Als Best-Practice-Beispiele gelten u.a. der Medienkompetenzrahmen NRW, der Peer-to-Peer-Ansatz „Medienscouts NRW“, , der „#DigitalCheckNRW“, „Wer ist Bilal?" sowie gezielte Initiativen gegen Desinformation wie „fakeOFF“. Damit ist Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt, um junge Menschen schrittweise an eine verantwortungsbewusste Nutzung sozialer Netzwerke heranzuführen. Gleichzeitig gilt: Medienkompetenz ist eine zentrale Zukunftskompetenz. Deshalb braucht es weitere Investitionen und den Ausbau bestehender Programme. Erst das Zusammenspiel aus

guter Medienkompetenzbildung und altersgerechter Regulierung macht soziale Medien wieder zu Orten der Vernetzung, Information und demokratischen Teilhabe.

II. Beschlussfassung:

Der Landtag stellt fest:

- Kinder haben ein Recht auf besonderen Schutz im digitalen Raum. Kindern und Jugendlichen muss eine altersgerechte und sichere digitale Teilhabe ermöglicht werden.
- Algorithmisch gesteuerte Plattformdesigns bergen ohne wirksame Regulierung erhebliche Risiken für Kinder und Jugendliche.
- Bestehende Regulierungen und Altersvorgaben in Allgemeinen Geschäftsbedingungen reichen nicht aus, um einen wirksamen und altersgerechten Schutz zu gewährleisten.
- Medienkompetenzförderung ist eine Voraussetzung für selbstbestimmte digitale Teilhabe.
- Es braucht einen europaweiten gesetzlichen Rahmen für altersgerechte Regeln in sozialen Netzwerken mit unabhängiger, wirksamer Altersverifikation.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung im Rahmen vorhandener Mittel,

- sich analog zum Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. März 2026 in Berlin „Sichere Nutzung Sozialer Medien – Befähigung und Schutz im digitalen Raum gewährleisten“ auf Bundes- und EU-Ebene für eine verbindliche, altersgestufte Regelung für soziale Medien mit einer unabhängigen Altersverifikation einzusetzen. Plattformanbieter müssen gesetzlich verpflichtet werden, eine effektive, technisch belastbare und datensparsame Altersverifikation vorzunehmen. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit sich beispielsweise das EUDI-Wallet für den Verifizierungsprozess eignet.

Dabei sollen folgende Leitlinien gelten:

- Die bisherigen Altersbeschränkungen für soziale Medien sollen auf 14 Jahre angehoben werden. Dabei sollen auch kindgerechte Alternativen unter Einbindung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden, um deren digitale Teilhabe zu ermöglichen. Die Anbieter werden verpflichtet, den Zugang technisch wirksam zu unterbinden. Die Durchsetzung erfolgt entsprechend dem DSA durch die Europäische Kommission. Verstöße sollen mit repressiven Maßnahmen, beispielsweise mit empfindlichen Bußgeldern, sanktioniert werden können.

- Für Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren soll der Zugang zu jenen Plattformen ermöglicht werden, die die Leitlinien zum Jugendschutz im Rahmen des DSA einhalten. Ein altersgerechter Sicherheitsmodus wird angestrebt. Dieser Sicherheitsmodus darf insbesondere keine suchtverstärkenden Funktionen wie Endlos-Scrolling, automatisches Abspielen von Inhalten, Push-Benachrichtigungen, Gamification oder andere Belohnungssysteme enthalten.

- Ab dem 16. Lebensjahr kann die reguläre Version der Plattform genutzt werden.

- Beim Ausgestaltungsprozess sind die Ergebnisse der Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ der Bundesregierung zu berücksichtigen, die junge Menschen aktiv einbindet. Dabei müssen die Länderinstrumente in den Bereichen Jugendmedienschutz und Medienkompetenz konsequent mit bundes- und europapolitischen Maßnahmen verzahnt werden.

- Auf europäischer Ebene ist eine Harmonisierung der Altersstandards anzustreben. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Weiterentwicklung relevanter Regelungswerke – etwa des DSA und der AVMD-Richtlinie – einfließen.

- Maßnahmen zur Medienkompetenzbildung werden weiterentwickelt und gestärkt.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff
Bianca Winkelmann
Christina Schulze Föcking
Andrea Stullich
Charlotte Quik

und Fraktion

Wibke Brems
Mehrdad Mostofizadeh
Jule Wenzel
Julia Eisentraut
Anja von Marenholtz

und Fraktion